

## **Vorschriften für den Hauswasseranschluss**

Aus gegebenem Anlass weisen die Stadtwerke Naila – Wasserwerk – nochmals darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 2 der städtischen Wasserabgabesatzung der Hauswasseranschluss auch nach dem Wasserzähler den geltenden DIN-Vorschriften entsprechen muss.

Die DIN 1988 Teil 2 schreibt die Installation eines Rückflussverhinderers und die DIN 19632 den Einbau eines Feinfilters nach dem Wasserzähler vor.

Ohne einen Rückflussverhinderer können Unregelmäßigkeiten bei der Wassermessung auftreten, so dass möglicherweise ein erheblicher Mehrverbrauch angezeigt wird, der tatsächlich gar nicht entstanden ist.

Ein Feinfilter nach DIN 19632 dient dazu, die Armaturen und Verbrauchseinrichtungen der Hausinstallation vor Beschädigung durch Verunreinigungen zu schützen, die im öffentlichen Leitungsnetz z.B. nach Rohrbrüchen oder nach Hydranten- bzw. Rohrnetzspülungen auftreten können.

Es liegt somit vor allem im eigenen Interesse der Abnehmer, dafür Sorge zu tragen, dass die Hausinstallation nach dem Wasserzähler der DIN 1988 entspricht.

Sollte dies noch nicht der Fall sein, nehmen sanitäre Installationsbetriebe den nachträglichen Einbau der erforderlichen Anlagenteile vor.

Die Hauseigentümer sind für das Vorhandensein und für die Funktionalität der Rückflussverhinderer selbst verantwortlich.